



**Dritter Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2017
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Durch die Umstellung auf die Doppik werden sich die durchzuführenden Abschlussarbeiten und damit die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 auch dieses Jahr verzögern. Deshalb wird wieder frühzeitig über das zu erwartende Jahresergebnis berichtet.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, die Rückstellungen und Wertberichtigungen auf Forderungen sind im vorläufigen Ergebnis zum 31.12.2017 (Stand: 12.02.2018) noch nicht gebucht, aber bei der Prognose berücksichtigt.

Der Verwaltungsausschuss wurde in seinen Sitzungen am 17.07.2017 und 08.11.2017 über die finanzielle Entwicklung unterrichtet (KT-Drucksachen Nrn. IX-0403 und IX-0455). Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 3,0 Mio. EUR und geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 12,5 Mio. EUR.

Verbesserungen bei den Erträgen ergeben sich vor allem im kommunalen Finanzausgleich bei den Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft, beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Verwaltungsgebühren.

Mehraufwendungen sind bei der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Bereich der Abschreibungen durch die vorzeitige Beendigung der Mietverträge bzw. Veräußerung von Unterkünften entstanden. Durch den Rückgang der Zugangszahlen bei den Asylbewerbern und Flüchtlingen konnten durch geringere Transferaufwendungen und sparsame Mittelbewirtschaftung, insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, erhebliche Einsparungen erzielt werden.

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 15,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 6,3 Mio. EUR konnte vollständig verzichtet werden. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Jahresbeginn 2017 ca. 11,2 Mio. EUR und erhöhte sich zum Jahresende um ca. 5,8 Mio. EUR auf ca. 17,0 Mio. EUR. Die verbesserte Liquidität wird zur Finanzierung der im Rahmen des Jahresabschlusses noch zu bildenden Haushaltsreste in Höhe von voraussichtlich ca. 4,5 Mio. EUR benötigt.

Haushaltsreste werden gebildet für Maßnahmen, für die im Jahr 2017 Mittel geplant waren, die jedoch nicht oder nur teilweise umgesetzt wurden. So z. B. für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR, die Absturzsicherung an der K 6706 Wittlinger Steige in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR und die flächendeckende FttB-Planung in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Mit KT-Drucksachen Nr. IX-0403 vom 06.07.2017 und Nr. IX-0455 vom 27.10.2017 wurde dem Verwaltungsausschuss während des Haushaltsjahres mit 2 Berichten ein Überblick über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung im Jahr 2017 gegeben. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Vorläufiger Stand der Jahresrechnung

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem aktuellen Stand der Jahresrechnung ergeben sich zum 31.12.2017 folgende Entwicklungen bei den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2017:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung	1.500.000	1.597.000

Die Erträge aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Weitergabe Wohngeldentlastung Land) liegen ca. 0,1 Mio. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem

FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft)	33.507.000	36.053.000
Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren	6.001.669	7.119.000
Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer	14.000.000	15.091.000
Kreisumlage	133.946.000	134.021.000
Sozialhilfelastenausgleich § 21 FAG	1.849.000	2.069.000
Zuweisungen Land § 29 c FAG (Kleinkindbetreuung)	2.130.000	2.751.000
Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II	16.830.000	17.231.000
Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG)	488.000	931.000
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen	1.944.131	2.364.000
Sonstige laufende Zuweisungen	56.795.850	56.907.000
Summe	267.491.650	274.537.000

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2017 gegenüber der Haushaltsplanung 2017 um 7,00 EUR auf 671,00 EUR je Einwohner angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2016 in Höhe von ca. 0,4 Mio. EUR ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 2,5 Mio. EUR. Die Finanzausgleichsumlage 2019 erhöht sich dadurch um ca. 0,5 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem vorläufigen Ergebnis wird der Haushaltsansatz von 6,0 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,1 Mio. EUR um ca. 1,1 Mio. EUR überschritten (2016: 6,6 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern konnte der Haushaltsansatz mit ca. 2,3 Mio. EUR erreicht werden (2016: 2,4 Mio. EUR).

Grunderwerbsteuer

Im Haushaltsjahr 2017 lag das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer bei ca. 15,1 Mio. EUR und damit um ca. 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz (2016: 14,50 Mio. EUR). Dies führt zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2019 in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung.

Kreisumlage

Aufgrund einer Änderung der Steuerkraftsumme des Jahres 2017 und teilweise auch der Vorjahre ergaben sich Mehrerträge in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU liegt mit ca. 0,4 Mio. EUR über dem Plan.

Die Planung der Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr geplanten Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Einerseits fiel der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften geringer aus als bei der Haushaltsplanung 2017 angenommen. Andererseits hat sich die Erstattungsquote von geplant 49,5 % - aufgrund der KdU-Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2017 vom 7. Juli 2017 - auf 51,7 % erhöht. Hintergrund ist, dass hier der Anteil der KdU-Erstattung für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Geflüchteten (§ 46 Abs. 9 SGB II) auf 8,2 % (geplant 6 %) erhöht wurde. Zudem sind in den Erträgen Nachforderungen gemäß § 46 Abs. 9 SGB II (Flucht) für den Zeitraum Januar bis November 2016 in Höhe von ca. 1,3 Mio. EUR enthalten.

Zuweisungen Land § 29c FAG für Kinder in Tagespflege

Die Berechnung des Landes für die den Landkreisen gewährten Mittel erfolgte auf der Grundlage der Kinderzahlen zum 01.03.2016 und den zur Verfügung gestellten Landesmitteln. Bei der Planung des Haushaltes 2017 waren diese im Detail noch nicht bekannt, daher wurden 0,6 Mio. EUR weniger Mittel eingeplant als dann tatsächlich zugeflossen sind.

Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion

Zum Ausgleich der kommunalen Aufwendungen für die schulische Inklusion konnten im Jahr 2017 Schulbegleitungen in Regelschulen im Wege einer Kopfpauschale mit dem Land abgerechnet werden. Die Erträge aus dem Gesetz zum Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion (AusgleichsG) sind schwer planbar. Daher ergaben sich hier Mehrerträge in Höhe von ca. 0,44 Mio. EUR. Diese Erstattungsleistungen decken aber nur zu einem geringeren Teil die stetig steigenden Aufwendungen in diesem Bereich.

Bundeserstattung nach § 136 SGB XII

Erstmalig wird im Jahr 2017 vom Bund ein Anteil an den auf den Barbetrag entfallenden Aufwendungen erstattet, die die Leistungsberechtigten nach dem Vierten Kapitel des SGB XII in stationären Einrichtungen erhalten. Hierdurch konnten ca. 0,14 Mio. EUR Mehrerträge erwirtschaftet werden.

Auflösung von Sonderposten

Durch die Erstattungen von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die Erstherrichtungskosten beim „Alten Lager“ und der ehemaligen Standortverwaltung in Münsingen als Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und Flüchtlinge ergeben sich voraussichtlich ca. 0,4 Mio. EUR mehr als die geplanten ca. 1,9 Mio. EUR an Auflösung von Sonderposten.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 2,6 Mio. EUR.

Davon entfallen ca. 2,1 Mio. EUR Mehrerträge auf den Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII. Die Ertragssituation wird 2017 nochmals durch Zinsnachzahlungen für BAföG-Fälle in der Eingliederungshilfe sowie durch die gestiegenen Erträge im Rahmen der Ausweitung der Pflegekassenleistungen bei binnendifferenzierten Fällen positiv beeinflusst.

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge konnten ca. 0,5 Mio. EUR mehr Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden als erwartet.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen Mehrerträge von insgesamt ca. 1,2 Mio. EUR.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

Bei den Gebühren liegen die Erträge um ca. 1,5 Mio. EUR unter dem Planansatz. Hierbei ist bereits eine Zuführung zur Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 2,2 Mio. EUR berücksichtigt. Geplant war eine Entnahme aus der Gebührenüberschussrückstellung in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR. Die Gebührenüberschüsse wurden bei der Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2016/2017 berücksichtigt (KT-Drucksache Nr. IX-0445) und werden in 2018 den Gebührenzahlern erstattet.

2.1.5 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Erstattungen vom Bund	2.491.820	2.906.000
Erstattungen vom Land (ohne Asyl)	6.668.094	5.491.000
Erstattungen vom Land (für Asyl) - Flüchtlinge und Asylbewerber	20.422.600	21.680.000
Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden	14.937.260	10.315.000
Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	2.579.000	2.532.000
Sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.098.450	2.031.000
Summe	49.197.224	44.955.000

Bei der Unterhaltung, Instandsetzung und dem Betrieb von Bundesstraßen (Gemeinschaftsaufwand) ergeben sich Mehrerträge von ca. 0,7 Mio. EUR.

Im Bereich Wirtschaftsförderung wurden für die flächendeckende FTTB-Planung Kostenerstattungen vom Land in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR veranschlagt. Da sich der Planungsprozess verzögerte und voraussichtlich erst im Mai 2018 abgeschlossen sein wird, sind 2017 keine Zahlungen eingegangen.

Bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern ist die Abgrenzung von ca. 5,2 Mio. EUR nach 2018 berücksichtigt.

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sind weniger Erträge in Höhe von 4,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Diese sind vor allem aufgrund deutlich geringerer Zuweisungen von Fällen entstanden. Zudem wurden ca. 1,7 Mio. EUR, welche ursprünglich in 2017 abgerechnet werden sollten, im Haushalt 2018 veranschlagt.

Im Bereich der klassischen Jugendhilfe ohne UMA sind 0,8 Mio. EUR weniger Erträge eingegangen. Diese sind im Wesentlichen im Bereich der Hilfen für junge Menschen und Familien entstanden. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Erstattungen von anderen Trägern (Kostenerstattungsfälle).

2.1.6 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises in Höhe von ca. 0,04 Mio. EUR steht noch aus.

2.1.7 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

Die zum Haushaltsausgleich geplante Entnahme aus der ordentlichen Ergebnismittelrücklage in Höhe von ca. 2,6 Mio. EUR wird aufgrund des zu erwartenden positiven Jahresergebnisses nicht benötigt.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 53,29 Mio. EUR) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR. In der zweiten Jahreshälfte konnte im Bereich Betreuung und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen deutlich mehr Personal abgebaut werden als zunächst angenommen. Zudem konnten viele vakante Stellen nicht zeitnah und teilweise bis heute gar nicht besetzt werden (Fachkräftemangel). Hierbei handelt es sich sowohl um neue als auch um bereits vorhandene Stellen.

2.2.2 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen	2.544.950	2.897.000
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.678.850	1.462.000
Haltung von Fahrzeugen und Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.200.050	1.116.000
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	8.454.300	6.941.000
Mieten und Pachten, Leasing	8.325.870	7.344.000
Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen	1.141.750	1.202.000
Aufwand für Lehr-, Unterrichts- und Lernmittel	1.136.750	988.000
Streugut für Winterdienst	700.000	612.000
Sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.482.950	766.000
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.008.140	2.798.000
Summe	29.673.610	26.126.000

Für die Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge entstehen bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden sowie bei den Mieten und Pachten geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR.

Im Bereich der Unterhaltung von Kreisstraßen konnten wegen Naturschutzbedenken bei der Beräumung und Unterhaltung von Felsen 0,1 Mio. EUR nicht ausgegeben werden. Aufgrund günstiger Ausschreibungsergebnisse bei den Belagsmaßnahmen konnten Einsparungen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR erzielt werden.

Im Bereich des Winterdienstes (Streusalz, Fahrzeuge und Geräte) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,15 Mio. EUR.

Bei den Lehr- und Unterrichtsmitteln, sonstigen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sowie bei den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR.

2.2.3 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

Gegenüber der Planung in Höhe von insgesamt ca. 10,4 Mio. EUR fallen die Abschreibungen mit voraussichtlich ca. 11,7 Mio. EUR um ca. 1,3 Mio. EUR höher aus. Begründet ist dies vor allem durch vorzeitig beendete Mietverträge bzw. Veräußerungen von Asylunterkünften im Laufe des Jahres 2017. Die Verbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Pauschale Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises sind in der Prognose berücksichtigt und werden ebenfalls noch im Rahmen des Jahresabschlusses in Höhe von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR verbucht.

2.2.4 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Verzicht auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen und das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt führten insgesamt zu ca. 0,44 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.2.5 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,3 Mio. EUR.

Transferaufwendungen*)	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Soziale Hilfen (Produktbereich 31)	63.863.100	60.971.000
davon entfallen auf:		
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	4.910.000	4.398.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	37.078.000	38.221.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	8.026.400	7.865.000
Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30)	12.107.000	8.937.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege liegen trotz Fallzahlensteigerungen von 3,93 % mit ca. 0,5 Mio. EUR unter dem Plan. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen an der Ausweitung der Pflegeversicherungsleistungen, die aufgrund der Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III im Jahr 2017 bewilligt wurden. Infolge des Nettoauszahlungsprinzips in der Hilfe zur Pflege machen sich die höheren Leistungen der Pflegekassen in den geringeren Aufwendungen bemerkbar.

In der Eingliederungshilfe liegen die Aufwendungen mit ca. 1,1 Mio. EUR über dem Planansatz. Dies liegt überwiegend an den Leistungsverbesserungen durch die erste Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden in diesem Bereich Rückstellung für nicht gebuchte Rechnungen aus dem Jahr 2017 in Höhe von 1,0 Mio. EUR gebildet.

Bei der Hilfe für Flüchtlinge (Produkt 31.30.01) sind durch den Rückgang der Zuweisungen geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 3,2 Mio. EUR entstanden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Transferaufwendungen*)	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36)	49.286.250	48.608.000
davon entfallen auf:		
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA	10.740.000	8.931.000
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA)	38.546.250	39.677.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Durch deutlich geringere Zuweisungen bei den UMA sind geringere Aufwendungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR entstanden.

In den Bereichen der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige (Produktgruppe 36.30) entstanden bei den Leistungen ohne UMA Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. EUR. Dies ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Im Bereich der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen in der Familie (z. B. Ausfall des erziehenden Elternteiles) und Einzelfallhilfen nach § 27 SGB VIII (Familienpflege und Familientherapie) wurden mehr Hilfen erforderlich. Dies auch in Fällen, in denen das Kindeswohl gefährdet war. Ziel ist hierbei, die Familie zu stützen und eine Herausnahme der Kinder zu vermeiden. Zudem werden Familien mit psychisch kranken Elternteilen erreicht.

Im Bereich der jungen Menschen, die eine Unterbringung in einer intensiveren Form der Vollzeitpflege (Erziehungsstelle) benötigen, wurden aufgrund der Einzelbedarfe und eines leichten Anstiegs der Fallzahlen mehr Mittel benötigt.

Im Bereich der intensiven sozialpädagogischen Einzelfallhilfe nach § 35 SGB VIII musste bei besonderem erzieherischem Bedarf mit speziellen Konzepten dem Hilfebedarf begegnet werden. Ein Fall schlägt hier mit höheren Kosten zu Buche als bei den übrigen Einzelfallhilfen.

Im Bereich der Heimerziehung ergeben sich bei sinkenden Fallzahlen höhere Aufwendungen. Diese sind auch bedingt durch die Änderungen der Personalschlüssel im geltenden Rahmenvertrag ab 01.01.2017.

Bei der Hilfestellung nach § 35a SGB VIII Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ergeben sich die Überschreitungen aus den Hilfen für Schulbegleitungen und der Unterbringung in vollstationären Einrichtungen. Hier sind häufig aufgrund des Bedarfs zusätzliche Leistungen notwendig.

Im Bereich der Inobhutnahme wurden ebenfalls mehr Mittel als geplant benötigt. Diese sind nicht steuerbar.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung (Produktgruppe 36.50) sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR entstanden, die durch höhere FAG-Zuwendungen ausgeglichen werden.

Bei den Unterhaltsvorschussleistungen liegen die Aufwendungen ca. 1,1 Mio. EUR unter dem Plan. Ursächlich hierfür ist vor allem auch, dass die Reform zum Unterhaltsvorschussgesetz 2017 mit Verspätung in Kraft getreten ist. Zudem werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 in diesem Bereich Rückstellungen für nicht gebuchte Rechnungen gebildet.

Finanzausgleichsumlage

Durch die Inanspruchnahme einer im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 gebildeten Rückstellung in Höhe von 0,783 Mio. EUR wird der Planansatz 2017 eingehalten. Die Mehrerträge beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft vom Land führen zu einer höheren Finanzausgleichsumlage im Jahr 2019 als bisher in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Deshalb wird hier noch eine Rückstellung in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR gebildet.

2.2.6 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um 6,7 Mio. EUR unterschritten. Die wesentlichen Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Sonstige Personalaufwendungen und Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	196.685	201.000
Geschäftsaufwendungen inkl. Rechts- und Beratungskosten, Versicherungen und Schadensfälle	4.794.200	3.873.000
Schülerbeförderung	7.481.000	7.382.000
Erstattung Delegation Sozialhilfe an die Stadt Reutlingen	46.073.200	45.835.000
Erstattungen an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe	1.769.300	1.054.000
Grundsicherung für Arbeitsuchende	38.011.000	33.871.000
Erstattungen an private Unternehmen für Winterdienst	335.000	403.000
Aufwendungen für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle	8.720.650	8.208.000
Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	7.497.698	7.310.000
Summe	114.878.733	108.137.000

Für die flächendeckende FttB-Planung wurden ca. 1,15 Mio. EUR bei den Geschäftsaufwendungen veranschlagt. Davon wurden ca. 0,2 Mio. EUR für Planungskosten verausgabt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

Erstattungsleistungen*)	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01)	5.456.500	4.695.000
Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02)	27.667.000	27.459.000
Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.05 und 31.10.08)	9.470.600	9.804.000

*) ausschließlich Soziale Leistungen an natürliche Personen

Bezüglich der Gründe für die gegenüber dem Plan um 0,7 Mio. EUR geringeren Aufwendungen bei der Hilfe zur Pflege wird auf die unter Ziffer 2.2.5 erläuterten Auswirkungen zur Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II und III verwiesen.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

Sonst. ord. Aufwendungen	Plan 2017 in EUR	Prognose 31.12.2017 in EUR
Grundsicherung für Arbeitsuchende (Produkt 31.20.01 + Produkt 31.20.03)	35.050.000	31.158.000

Der Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Bereich Flucht und Asyl ist gegenüber dem Plan 2017 (7.560 Bedarfsgemeinschaften) um 988 Bedarfsgemeinschaften geringer ausgefallen als erwartet (Stand Jahresende 2017 6.572 -nicht revidiert-). Die Gründe hierfür sind ein Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern und deutlich gesteigerte Integrationen in den Arbeitsmarkt. Zudem befinden sich mehr Personen in der vorläufigen Unterbringung als geplant, da die Entscheidungen über die Asylanträge länger dauern. Damit verbleiben mehr Antragsteller im Asylbereich und wechseln noch nicht ins SGB II. Dies führte zu geringeren Aufwendungen von ca. 4,3 Mio. EUR.

Der kommunale Finanzierungsanteil und die Delegationsabrechnung im SGB II Bereich sind mit rund 0,4 Mio. EUR höher ausgefallen als geplant. Der Grund hierfür ist höherer Personalbedarf im SGB II.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Vom Bund wurden Kosten für die Erstherrichtung von Unterkünften für die vorläufige Unterbringung von geflüchteten Menschen in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR erstattet. Die Einzahlungen waren im Haushalt nicht veranschlagt.

Für den Neubau der Georg-Goldstein-Schule in Bad Urach ist eine nicht veranschlagte Schlusszahlung von Schulbaufördermitteln in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR eingegangen. Die für den Erweiterungsbau an der Theodor-Heuss-Schule in Reutlingen eingeplanten 0,22 Mio. EUR sind ebenfalls eingegangen.

Die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde vom Land mit ca. 0,04 Mio. EUR gefördert. Von privaten Unternehmen gingen hierfür nicht veranschlagte Spenden in Höhe von insgesamt ca. 0,09 Mio. EUR ein.

2.3.2 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen im Finanzhaushalt teilen sich wie folgt auf:

Auszahlungen für Baumaßnahmen	Plan 2017	HH-Rest aus 2016	verfügbar insgesamt	Prognose 31.12.2017 in EUR
Asylbewerberunterkünfte (PG 11.24)	250.000	0	250.000	233.000
Schulen (Produktbereich 21)	270.000	200.000	470.000	74.000
Kreisstraßen (Produktgruppe 54.20)	4.245.000	442.600	4.687.600	2.037.000
Sonstige Baumaßnahmen	550.000	355.000	905.000	121.000
Summe	5.315.000	997.600	6.312.600	2.465.000

Asylbewerberunterkünfte

Für die Errichtung von Unterkünften für Asylbewerber und für Investitionen bei Neuvermietungen wurden in den Haushaltsplan 2017 insgesamt 0,2 Mio. EUR eingeplant. Der Planansatz konnte eingehalten werden. Über die Dauer der Nutzung fließen die Kosten in Form von Abschreibungen in die Asylbewerberspitzabrechnung ein.

Schulen

Für die Erneuerung der Sanitär- und Heizungsanlage in der Kreissporthalle Bad Urach wurden 0,1 Mio. EUR veranschlagt. Zudem stand noch ein Haushaltsrest aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,08 Mio. EUR zur Verfügung. Im Jahr 2017 sind keine Mittel abgeflossen. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 durchgeführt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,18 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Für die Erneuerung der Heizung an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule waren 0,27 Mio. EUR veranschlagt. Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von 0,27 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Kreisstraßen

Ausbau K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (KT-Drucksache Nr. IX-0355) konnte witterungsbedingt im Jahr 2017 nicht mehr abgeschlossen werden. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2018 fortgesetzt. Der Anteil des Landkreises an den Baukosten beträgt insgesamt 1,3 Mio. EUR. Haushaltsmittel standen in Höhe von insgesamt 1,03 Mio. EUR zur Verfügung. Ausbezahlt wurden ca. 0,9 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2018 sind noch 0,06 Mio. EUR veranschlagt. Die Restfinanzierung in Höhe von ca. 0,2 Mio. EUR erfolgt durch geringere Auszahlungen bei der Sanierung der Hanner Steige. Hier verzögert sich die Felssiche-

rungsmaßnahme durch den Naturschutz. Der in diesem Bereich geplante Steinschlagschutzzaun wird im Haushalt 2019 neu veranschlagt.

Ausbau K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung

Die Durchführung der Maßnahme hat sich durch die Beantragung von Fördermitteln nach LGVFG verzögert. Dadurch wird die Maßnahme erst im Jahr 2018 begonnen. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0358/1 die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,83 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2017 standen für diese Maßnahme 1,2 Mio. EUR zur Verfügung. Hiervon wurden ca. 0,7 Mio. EUR ausbezahlt. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,5 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 werden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel für Baumaßnahmen in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 2,9 Mio. EUR in das Jahr 2018 übertragen.

2.3.3 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2017 ca. 1,45 Mio. EUR veranschlagt. Daneben standen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,55 Mio. EUR zur Verfügung.

Für den Erwerb von beweglichem Vermögen an Schulen wurden ca. 0,73 Mio. EUR ausbezahlt. Die für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule übertragenen Haushaltsmittel aus dem Jahr 2016 in Höhe von 0,25 Mio. EUR kamen nahezu vollständig zur Auszahlung.

Für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten bei den Straßenmeistereien wurden ca. 0,76 Mio. EUR ausbezahlt.

2.3.4 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2017 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zur Finanzierung verschiedener Maßnahmen wurden ca. 1,7 Mio. EUR ausbezahlt (KT-Drucksache Nr. IX-0387). Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR werden als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen. Die Auszahlung an die Kreiskliniken im Jahr 2018 ist bereits erfolgt.

2.3.5 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 4,5 Mio. EUR wird voraussichtlich auch im laufenden Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt.

Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führt zu einem Abbau der Verschuldung. Ein entsprechender Vorschlag wird dem Kreistag im Laufe des Haushaltsjahres 2018 zur Entscheidung vorgelegt.

2.3.6 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Auf bestehende Darlehen wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,18 Mio. EUR geleistet.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von ca. 14,8 Mio. EUR kann die ordentliche Tilgung von Krediten erwirtschaftet werden. In diesem Ergebnis sind passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von ca. 5,2 Mio. EUR aus dem Bereich Asyl enthalten. Zum 31.12.2017 beträgt der Schuldenstand des Landkreises 75,4 Mio. EUR (266,00 EUR/Einwohner). Der gesamte Betrag entfällt auf langfristige Darlehen. Zum Vergleich betrug der Schuldenstand am 31.12.2016 82,6 Mio. EUR (291,00 EUR/Einwohner).

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit konnte Anfang des Jahres um 2,0 Mio. EUR auf 18,0 Mio. EUR zurückgeführt werden. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden Kassenkredite bis zu einer Höhe von 16,0 Mio. EUR aufgenommen.

Die Liquidität verbesserte sich im Jahr 2017 um ca. 5,8 Mio. EUR. Die Veränderung des Finanzierungsmittelbestands ergibt sich aus Anlage 1, Ziffer 2 Finanzhaushalt, Zeile 22 der Finanzrechnung. Die Entwicklung der Liquidität entspricht damit der Prognose der Verwaltung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2017. Die verbesserte Liquidität wird zur Finanzierung der im Rahmen des Jahresabschlusses noch zu bildenden Haushaltsreste in Höhe von voraussichtlich ca. 4,5 Mio. EUR benötigt.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2016 und 2017 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2017 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von ca. 15,5 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.